



Friedrich-August-Genth Schule Wächtersbach

Wächtersbach, 17.10.2025

Verteiler:

1. Kollegium der FAG
2. Schülervertretung (Vorsitzender: Kandil Demir)
3. Schülerinnen und Schüler
4. Schulelternbeirat (Vorsitzender: Axel Farr)
5. Eltern

Wahlausschreibung für die Wahl der Mitglieder der Schulkonferenz an der Friedrich-August-Genth-Schule

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Schülerinnen und Schüler,

nach §§ 128 bis 132 Hessisches Schulgesetz (HSchG) sind in diesem Schuljahr Eltern, Kolleginnen und Kollegen sowie Schülerinnen und Schüler zur Wahl des gemeinsamen Gremiums Schulkonferenz für eine Amtszeit von zwei Schuljahren aufgerufen.

1. Zusammensetzung der Schulkonferenz

Die Schulkonferenz an der Friedrich-August-Genth-Schule, einer Schule bis zur Jahrgangsstufe 10, besteht aus 11 Mitgliedern. Der Lehrerschaft stehen 5 Sitze zu, der Elternschaft 3 Sitze und der Schülerschaft 2 Sitze. Vorsitzende der Schulkonferenz und deren 11 Mitgliedern ist die Schulleiterin/ der Schulleiter. Für jede der Personengruppen sind entsprechend der Zahl der Sitze die Mitglieder und mindestens ein Ersatzmitglied zu wählen. Es können über die Mindestzahl hinaus bis zur Höchstzahl 20 Mitglieder gewählt werden, wenn sich die Gesamtkonferenz der Lehrkräfte, der Schulelternbeirat und der Schülerrat durch jeweilige Mehrheitsentscheidungen über die Zahl der die Mindestzahl übersteigenden Sitze einigen. Beschließen nicht alle Gremien eine Erhöhung der Sitze, bleibt es bei der Mindestzahl.

2. Wahlberechtigung

Wahlberechtigt bei der Wahl der Vertreter der Lehrerschaft sind die Mitglieder der Gesamtkonferenz. Wahlberechtigt bei der Wahl der Vertreter der Elternschaft sind die Mitglieder des Schulelternbeirates. Wahlberechtigt bei der Wahl der Vertreter der Schülerschaft sind die Mitglieder des Schülerrates.

3. Wahlausschreiben für die Wahlen zur Schulkonferenz

In die Schulkonferenz wählbar sind neben den Mitgliedern der genannten Gremien jedes Elternteil einer minderjährigen Schülerin oder eines minderjährigen Schülers. Die Recht und Pflichten der Eltern nach §100 des Hessischen Schulgesetzes nehmen wahr:

1. die nach bürgerlichem Recht für die Person des Kindes Sorgeberechtigten,
2. anstelle oder neben den Personensorgeberechtigten diejenigen, denen die Erziehung des Kindes mit Einverständnis der Personenberechtigten anvertraut oder mitanvertraut ist. Das Einverständnis ist der Schule nachzuweisen.

4. Wählbarkeitsbescheinigung

Eltern, Schülerinnen und Schüler, die nicht Mitglieder des Schulelternbeirates oder des Schülerrates sind, benötigen für ihre Kandidatur eine Wählbarkeitsbescheinigung, in der der Schulbesuch des minderjährigen Kindes oder der Schülerin oder des Schülers bestätigt wird. Die Wählbarkeitsbescheinigungen werden von dem Unterzeichner dieses Wahlausschreibens ausgestellt.

5. Wahlverfahren

Die Wahlen finden jeweils in eigenen Wahlversammlungen der Gesamtkonferenz des Schulelternbeirates und des Schülerrats statt und müssen spätestens vier Wochen nach Erlass dieses Wahlausschreibens, d.h. spätestens am 14. November 2025 abgeschlossen sein. Die Wahlen werden nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl) durchgeführt, auf Antrag kann auch durch Listenwahl gewählt werden.

a) **Personenwahl:** Die Wahl wird immer dann nach den Grundsätzen der Personenwahl durchgeführt, wenn kein Antrag auf Listenwahl gestellt wird. Der Wahlvorschlag soll mindestens doppelt so viele Bewerberinnen und Bewerber enthalten wie Mitglieder in die Schulkonferenz zu entsenden sind. Auf dem Stimmzettel sind die Namen der Bewerberinnen und Bewerber anzukreuzen, für die die Wählerin oder der Wähler die Stimme abgeben will. Es dürfen nicht mehr Namen angekreuzt werden als Vertreterinnen oder Vertreter zu wählen sind.

b) **Listenwahl:** Wenn jeweils ein Viertel der Mitglieder der Gesamtkonferenz, des Schulelternbeirates oder des Schülerrats es beantragt, werden die Wahlen der jeweiligen Personengruppe nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Listenwahl) durchgeführt. Bei Listenwahl sind innerhalb von 10 Tagen nach Erlass dieses Wahlausschreibens, spätestens also am Sonntag, 26. Oktober 2025, Wahlvorschläge (Vorschlagslisten) bei der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des jeweiligen Wahlgremiums einzureichen. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens einem Zehntel der Wahlberechtigten der jeweiligen Personengruppe unterzeichnet sein, mindestens jedoch von zwei Wahlberechtigten der Personengruppe unterzeichnet sein. Jeder Wahlberechtigte darf höchstens einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die schriftliche Zustimmung der wählbaren Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen. Jeder Bewerber kann nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Jeder Wahlvorschlag muss mindestens so viele Bewerbernamen enthalten, wie für die jeweilige Personengruppe Mitglieder in die Schulkonferenz zu wählen sind. Wird nur eine Liste eingereicht, findet Personenwahl statt.

Gewählt wird in einem Wahlgang. Ersatzmitglied ist, wer von den nicht gewählten Bewerbern die höchste Stimmenzahl erreicht hat. Dieses Ersatzmitglied vertritt ggf. ein verhindertes Mitglied der jeweiligen Personengruppe bei den Sitzungen der Schulkonferenz und tritt bei vorzeitiger Beendigung der Amtszeit eines Mitglieds als ordentliches Mitglied in die Schulkonferenz ein.

6. Einladung zu den Wahlversammlungen

Mit diesem Wahlausschreiben lade ich die Mitglieder der Gesamtkonferenz, des Schulelternbeirates und des Schülerrats zu ihren jeweiligen Wahlversammlungen ein. Zugleich lade ich auch alle Elternteile ein, die kandidieren wollen, aber nicht dem Schulelternbeirat angehören sowie Schülerinnen und Schüler, die nicht Mitglied des Schülerrats sind. Die Wählbarkeitsbescheinigung ist einzuholen und zur Wahl mitzubringen. In der jeweiligen Wahlversammlung besteht Gelegenheit zur Vorstellung.

7. Wahltermine

- Wahlversammlung der **Gesamtkonferenz: Mittwoch, 12.11.2025**, 13:30 Uhr, in der Aula
- Wahlversammlung des **Schulelternbeirates: Montag, 03.11.2025**, 19:00 Uhr, in der Aula
- Wahlversammlung des **Schülerrats: Mittwoch, 29.10.2025**, 08:30 Uhr, in dem SV-Büro

8. Erlass und Aushang des Wahlausschreibens

Dieses Wahlausschreiben wurde am Freitag, den 17. Oktober 2025 erlassen. Es wird vom 17. Oktober 2025 bis zum Abschluss der Stimmabgabe am 14. November 2025 im Schulgebäude ausgehängt und auf der Schulhomepage veröffentlicht.

Dirk Eckrich (Direktor einer Gesamtschule)